

**Unser Team besteht aus Förderschullehrer/-innen und Fachlehrer/-innen**, die auch Aufgaben in den schulischen Bereichen (Kindergarten, Grundschule, Sekundarstufe I, Abteilung Geistige Entwicklung, Gemeinsames Lernen) haben.



### Frühförderung

Schule am Leithenhaus  
LWL-Förderschule  
Förderschwerpunkt Hören & Kommunikation  
Hauptstr. 155  
44892 Bochum  
Tel.: 0234/9217157  
Fax: 0234/9215155  
beratung.hoergesch.kinder-bo@lwl.org

### Ansprechpartner/-innen in der Beratungsstelle

N. Elliger-Kuhn, S. Gerkan, K. Keller, B. Seidel

Weitere Infos finden Sie  
auf unserer Homepage:



<http://www.lwl.org/LWL/Jugend/schule-am-leithenhaus/fruehfoerderung>

## Frühförderung von Kindern mit Hörschädigung



Wir fördern Kinder in



**In der Frühförderung** werden Kinder mit Hörschädigung im Alter von 3 Monaten bis zur Einschulung betreut.

**Jüngere Kinder** werden in der Regel im Elternhaus gefördert.



Sobald die Kinder eine **Kindertagesstätte** besuchen, findet die Frühförderung als ambulante Maßnahme statt.



## **Unsere Angebote in der Frühförderung**

### Beratung der Eltern

- Begleitung bei pädaudiologischen Fragestellungen
- Umgang mit der Hörtechnik
- Prozess der Versorgung mit Hörtechnik

### Entwicklungsbegleitung und Entwicklungsförderung des Kindes

- Förderung auf Grundlage von Förderdiagnostik
- entwicklungsspezifische, angemessene Kommunikation anbahnen
- ganzheitliche Entwicklungsbegleitung
- Hören lernen, Hörtaktik
- Umgang mit der eigenen Hörtechnik
- Sprech- und Sprachförderung

### Zusätzliche Angebote in der Kita

- Förderung in Kleingruppen
- Hör-Spiel-Stuhlkreis
- Informationen zur Hörtechnik
- Interne Fortbildung zum Thema Hören und Kommunikation

### Zusammenarbeit mit allen an Diagnostik und Förderung des Kindes Beteiligten

- Round Table Gespräche
- Fall- und Entwicklungsgespräche

## **Weitere Angebote**

Vorschulgruppe  
Eltern-Kind-Treffen  
Babytreff  
Kindergarten „Schneckenhaus“  
Familientage  
Informationstag für pädagogische Fachkräfte  
Spielgruppe „kleine Schnecken“



Die Frühförderung hörgeschädigter Kinder ist als ambulante Maßnahme im **Schulgesetz** verankert. Der Antrag wird von den Eltern in unserer **Beratungsstelle** gestellt und von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt. Für die Eltern ist die Frühförderung ihres Kindes bis zum Schuleintritt kostenfrei, die Kosten trägt das Land NRW.